

„Amoris Laetitia“ ist Ausdruck eines pastoralen Lehramts

Mehr als Stellschrauben

Das nachsynodale Schreiben des Papstes bedeutet eine pastoraltheologische Rekontextualisierung von Moraltheologie und Kirchenrecht. VON RAINER BUCHER

Spätestens die römische Bischofs-synode des Herbstes 2015 dokumentierte, dass die Postmoderne nun auch im Vatikan angekommen ist. Relativierungen grundlegendster Art wurden öffentlich. Es war nicht länger möglich, ihnen in unrelativierte diskursive oder soziale Singularitäten auszuweichen, so lange man es auch getan hatte und es einige auch noch weiter gerne getan hätten.

Natürlich ist solches nicht leicht einzugehen und das Abschlussdokument der Synode fand denn auch manche schöne Formulierung, um mit dieser neuen Einsicht halbwegs bekömmlich umzugehen. Aber auch hier machte Papst Franziskus seine Kirche in bemerkenswerter Weise ehrlich. In seiner Abschlussrede zur Synode sprach er aus, was der Fall ist, und wovon „Amoris Laetitia“ dann auf jeder Zeile in seinem Subtext handeln sollte. Man habe „gesehen, dass das, was einem Bischof eines Kontinentes als normal erscheint, sich für den Bischof eines anderen Kontinentes als seltsam, beinahe wie ein Skandal herausstellen kann – beinahe!“ Und „was in einer Gesellschaft als Verletzung eines Rechtes angesehen wird, kann in einer anderen eine selbstverständliche und unantastbare Vorschrift sein“. Ja „was für einige Gewissensfreiheit ist, kann für andere nur Verwirrung bedeuten.“

Das ist eine schöne rhetorische und sachliche Klimax: vom massiv differnten Normalitätsempfinden einfacher Bischöfe („Skandal“) zur diametralen Differenz im juristischen System zwischen Rechtsverletzung und „unantastbare Vorschrift“ bis hin schließlich zum Gewissen zwischen Freiheit und Verwirrung. Abgesehen davon, dass man bereits an dieser Schlussansprache sehr gut erkennen kann, welcher Hierarchie

der Vergewisserungen der Papst folgt, deckt diese Steigerung auch so ziemlich alles ab, was (katholisch) relevant ist in der Welt der Normen und Werte: das kirchliche Amt, die juristische Ordnung und das persönliche Gewissen. Und in all dem: Widerstreit.

Noch eine andere postmoderne Standardoperation findet sich in der Papstansprache zum Synodenschluss: die Pluralisierung des Wirklichkeitsbegriffs. Die Synode bedeute, so Franziskus, „versucht zu haben, die Wirklichkeit“, und jetzt korrigiert der Papst diesen Singular, „besser noch: die Wirklichkeiten von heute mit den Augen Gottes zu sehen.“

Vorrang der Pastoral

Damit war der Rahmen gesetzt, innerhalb dessen Papst Franziskus sein postsynodales Schreiben dann auch tatsächlich positionierte, und man könnte beinahe vermuten, es sei da in seinen Grundsätzen schon konzipiert gewesen. Auch die katholische Kirche ist in globalisierten postmodernen Zeiten nicht eine, sondern viele, und man kommt damit am besten zurecht, wenn man die daraus entstehenden Paradoxien prozessiert, also vom Primat der Lehre zum Primat konkreter, situativ angepasster Praktiken christlicher Barmherzigkeit und Liebe wechselt, und genau so, das ist dann der Clou, der Lehre Jesu von seinem Gott und dessen Verhältnis zum Menschen treu bleibt. Das ist die Matrix von „Amoris Laetitia“ (AL). Natürlich ist das nicht ganz neu, man hatte es im Zweiten Vatikanum, speziell in der Pastoralkonstitution auch schon so beschlossen, jetzt aber hat die katholische Kirche einen Papst, der sein Lehramt tatsächlich auch *ad intra* in dieser *conversión pastoral* (Evangelii Gaudium

[EG], Nr. 27) formatiert. Das ist das Revolutionäre an „Amoris Laetitia“: Dieser Text nimmt das Wort *Johannes' XXIII.* aus der Konzileröffnungsrede, es brauche ein „Lehramt von vorrangig pastoralem Charakter“ ernst und konzeptionell.

Die typisch moderne, also heute dysfunktionale Utopie der einen, vom Widerstreit, der Pluralität der Wirklichkeiten und dem situativen Primat der Praxis unberührten Kirche weicht der Erkenntnis: Auch bei uns gibt es so ziemlich alles, was es „in der Welt“ gibt. Auch bei uns existieren unüberwindbare Differenzen, auch bei uns lebt man in unterschiedlichen Wirklichkeiten, und es hilft überhaupt nicht, sich aus dieser Lage in Formeln zu flüchten oder gar „moralische Gesetze anzuwenden, als seien es Felsblöcke, die man auf das Leben von Menschen wirft“ (AL 305).

Es geht diesem Papst nicht darum, gegen die Postmoderne zu kämpfen, sondern in ihr zu bestehen, indem er seine Kirche dazu bringt, Menschen zu helfen, in ihr aufmerksam und mit Hingebung zu leben und das heißt eben christlich: zu lieben. Vor allem das römische Lehramt hatte sich seit der Kaskade kirchlicher Reichweitenverluste und Demütigungserfahrungen von der Reformation bis zur religiösen Individualisierung der Gegenwart gerne eine Welt zurechtgelegt, der man in moralischer und religiöser Überlegenheit mitteilte, wie sie eigentlich zu sein und zu leben habe. Nun sagt der Papst seiner Kirche, wie sie sich bitte gegenüber der Welt zeigen möge: demütig, liebend, aufmerksam, hilfreich, eben rettend und nicht richtend.

Dieser Papst weiß offenkundig, dass Relativierungen nicht Relativismen bedeuten und dass man ohne Relativierungen



Prof. Dr. Rainer Bucher (geb. 1956) ist seit 2000 Leiter des Instituts für Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie der Universität Graz. Promotion 1986 im Fach Fundamentaltheologie; Habilitation 1996 im Fach Pastoraltheologie. Zu den jüngeren Veröffentlichungen zählt: Was fehlt? Leerstellen der katholischen Theologie in spätmodernen Zeiten. Ein Experiment, hg. zusammen mit Renate Oxenknecht-Witzsch, Würzburg 2015.

in einer postmodernen Welt nichts zu sagen hat. Er realisiert, dass man die Kirche nicht mehr mit der (tridentinischen) Ekklesiologie, sondern nur noch mit dem Glauben führen kann, und, um mit *Karl Rahner* zu sprechen, dass der Kern dieses Glaubens die Identifikation von Gottes- und Nächstenliebe ist.

Das Zweite Vatikanum brachte für die katholische Kirche eine Reihe fundamentaler Optionswechsel. Sie wechselte in der Einstellung zu den normativen Grundlagen der Moderne von der Ablehnung der Menschenrechte zum Einsatz für sie, im Umgang mit Staat und Gesellschaft von der Suche nach staatlicher Macht zum Streben nach gesellschaftlicher Autorität, in der Einstellung zu Nichtkatholiken von der Exklusion zur (gestuften) Inklusion, im Verhältnis zum Judentum von der Verurteilung als untreuere „Mördervolk“ Jesu zur Einschätzung als „unsere älteren Brüder im Glauben“, so dann *Johannes Paul II.*, im Umgang mit der menschlichen Unvollkommenheit aber vom moralischen Appell zur pastoralen Hilfe.

Es fehlt aber noch ein entscheidender Durchbruch: die Reform des Kirchenrechts. Die Umkehr hin zur Priorität der Pastoral, für die das Zweite Vatikanum und in seiner Folge auch Papst Franziskus steht, ist im *Codex Iuris Canonici* nicht wirklich realisiert. Es mag zugespitzt formuliert sein, wenn der Bonner Kanonist *Norbert Lüdecke* konstatiert, dass das geltende Kirchenrecht „mit dem Material des Zweiten Vatikanischen Konzils eine kirchliche Ordnungsgestalt (schafft), welche die Ekklesiologie des Ersten unbehelligt lässt und zusätzlich abstützt“. Auf Dauer aber wird man um eine konzilsorientierte Neuformatierung des Kirchenrechts nicht herumkommen.

Dass die kirchenrechtlichen Konsequenzen von „*Amoris Laetitia*“ in die Fußnoten gewandert sind (so etwa 336 und 351), muss dabei kein schlechtes Omen sein – eher im Gegenteil, könnte es doch eine längst fällige Umkehr der Relevanzhierarchie von Pastoral und Recht in der Bestimmung des konkreten Handelns der Kirche andeuten. Immerhin, so die Churer Dogmatikerin *Eva Maria Faber*, wird mit „*Amoris Laetitia*“ „eine Veränderung der bestehenden offiziellen Disziplin vorgenommen, wie sie im Apostolischen Schreiben ‚*Familiaris Consortio*‘ Nr. 84 sowie im Schreiben der Kongregation für die Glaubenslehre an die Bischöfe der katholischen Kirche über den Kommunioneempfang von wiederverheirateten geschiedenen Gläubigen unter Ausschluss jeglicher Ausnahmen vorgeschrieben und eingeschränkt wurde.“

Der Jesuit *Jorge Bergoglio* repräsentiert als Papst Franziskus die höchst ungewöhnliche Verbindung zweier spirituell sehr unterschiedlicher Traditionen. Das Franziskanische steht für prophetische Spontaneität, für die Basisperspektive und auch für eine gewisse „Heilige Naivität“. „*Jesuitisch*“ aber steht für intellektuelle und strategische Raffinesse, für die Perspektive von oben sowie für die Nähe zu den Herrschenden, deren Berater und Beichtväter Jesuiten lange waren, bis sie, auch wegen dieser Nähe, verboten wurden.

„*Amoris Laetitia*“ nimmt als Text mit provozierender Selbstverständlichkeit die franziskanische Basisperspektive ein, inklusive mancher rührender seelsorglicher Eheratschläge. Wo aber liegt das Jesuitische an diesem Text, wo seine raffinierte Herrschaftsperspektive? Genau darin: dass ein Papst in die Basisperspektive wechselt. Franziskus spielt den Ball des Problems der Kirche mit dem Sex und der Pluralisierung der Lebensformen kraftvoll ins Feld der Weltkirche zurück.

Die Frage ist nur, ob seine Kirche genug Ressourcen und die angemessenen Strukturen bereithält, die nun notwendig auftretenden Entscheidungs- und Pluralitätsprobleme auch wirklich zu lösen. Vielleicht ist des Papstes steiler

franziskanischer Pass ins Feld der erstaunten Weltkirche ein Teil des Jesuiten Bergoglio raffinierter Strategie, die Dezentralisierung und Synodalisation seiner Kirche voranzutreiben. Man sollte Jesuiten jedenfalls nie für naiv halten, wenn sie franziskanisch agieren, schon gar nicht.

Dieser Papst will einen grundlegenden Habituswechsel seiner Kirche. Das geht weit über das Drehen an ein paar kirchenrechtlichen und moraltheologischen Stellschrauben hinaus. Dieser Papst rekontextualisiert Recht und Moral im Horizont der Aufgabe der Kirche, das „allumfassende Sakrament des Heiles zu sein, welches das Geheimnis der Liebe Gottes zu den Menschen zugleich offenbart und verwirklicht“ (*Gaudium et Spes*, Nr. 45). Das verabschiedet die letzten Reste der „konstantinischen“ und „tridentinischen“ Machtformation der Kirche, schließt an Jesu Gottes- und Menschenverhältnis an und beinhaltet eine große Hoffnung für eine globalisierte Zivilisation, die zwischen konsumistisch-kapitalistischem Leerlauf und identitär-fundamentalistischer Reaktion darauf zerrieben zu werden droht. ■

Weitere Artikel zum Thema finden Sie in unserem Dossier „*Bischofssynoden zum Thema Familie*“ auf www.herder-korrespondenz.de.

Es fehlt aber noch ein entscheidender Durchbruch: die Reform des Kirchenrechts.